

Gute Startchancen für alle Grundschul Kinder – für verpflichtende Sprachtests und Deutsch-Förderprogramme im Vorschulalter

Positionspapier des Bundesfachausschuss „Bildung, Forschung und Innovation“

Beschluss vom 21. Oktober 2019

Jedes Kind hat ein Anrecht auf gute Bildung, um seine Talente unabhängig von seiner Herkunft entwickeln zu können. Besonders wichtig sind die ersten Lebensjahre, in denen die Grundlagen für späteres erfolgreiches Lernen und damit für gute Entwicklungs-, Teilhabe- und Aufstiegschancen gelegt werden. In dieser frühen Phase ist die Familie die erste und prägendste Erziehungs- und Bildungsumwelt für Kinder. Den allermeisten Eltern gelingt es, den Kindern eine anregende Umgebung zu bieten. Allerdings gibt es auch Familien, denen dies aus unterschiedlichen Gründen nicht gelingt und die so im Ergebnis zur Entstehung von Bildungsungleichheit beitragen.

Da in der Familie vieles gelernt wird, worauf Kindertagesstätten und Schulen später aufbauen, muss die Familienbildung von Anfang an mitbedacht werden. Wird kleinen Kindern beispielsweise regelmäßig vorgelesen, entwickeln sie frühzeitig ein differenziertes Sprachvermögen und können häufig schon in der Grundschule gute Texte schreiben.

Auch ein qualitativ hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot in den Kindertageseinrichtungen mit Musik-, Kunst- und Bewegungserziehung sowie altersgerechter sprachlicher und mathematischer Frühförderung kann individuelle Fähigkeiten gezielt entwickeln und zugleich Förderbedarf frühzeitig erkennen. In den vergangenen Jahren ist es unter CDU-geführten Bundesregierungen gelungen, die Kindertagesbetreuung deutlich auszubauen: allein zwischen 2015 und 2017 wurden fast 70 000 zusätzliche Angebote für die unter 3-Jährigen geschaffen. Auch die Angebote der frühen Bildung für Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt wurden weiter

ausgebaut: zwischen 2015 und 2017 kamen mehr als 80 000 Plätze für diese Altersgruppe hinzu.¹ Bis 2025 geht der Bericht „Bildung in Deutschland 2018“ von einem zusätzlichen Betreuungsbedarf von insgesamt betrachtet rund 600 000 Plätzen aus.

Kinder mit Sprachdefiziten, zumal wenn zu Hause in den Familien nicht Deutsch gesprochen wird, können von Krippe und Kita sehr stark profitieren: In diesen Einrichtungen lernen sie nicht nur schneller und besser Deutsch, sondern auch Fähigkeiten, die für schulische Lernprozesse und damit für ihren Bildungserfolg und ihre gesellschaftliche Teilhabe wichtig sind. Zusätzlich unterstützen Kitas Eltern bei ihrer Erziehungsaufgabe und beraten sie bei Bildungsentscheidungen, beispielsweise beim Übergang in die Schule.

Gleichwohl gehen Kinder mit Einwanderungsgeschichte immer noch deutlich seltener als Gleichaltrige ohne Einwanderungsgeschichte in Krippen oder Kitas: bei den unter 3-Jährigen besuchten zuletzt 20 Prozent der Kinder mit Einwanderungsgeschichte ein Angebot der Kindertagesbetreuung, während die Quote bei Kindern ohne Einwanderungsgeschichte mit 40 Prozent doppelt so hoch liegt. Bei den Ü-3-Kindern beträgt das Verhältnis 84 Prozent zu 94 Prozent.² Als eine Zugangshürde erweist sich dabei auch der geringere Bildungshintergrund der Familien mit Einwanderungsgeschichte.³ Um sie gezielt für die Kindertagesbetreuung zu gewinnen, sollte breitflächig eine interkulturell sensible kooperative Elternarbeit in den Einrichtungen der frühen Bildung implementiert werden.

Festzuhalten bleibt, dass das Beherrschen der deutschen Sprache beim Eintritt in Kita und Grundschule nicht bei allen Kindern – ob mit oder ohne Einwanderungsgeschichte – vorausgesetzt werden kann. Ihnen allen wollen wir im Sinne unseres Prinzips von „Fördern und Fordern“ einen Weg zu umfassender Teilhabe und gerechten Bildungschancen eröffnen, damit sie ihre Begabungen entfalten sowie einen Schul- und Berufsabschluss erwerben können. Dazu müssen die Kinder möglichst früh und umfassend in die Bildungssprache Deutsch eintauchen.

¹ Bildung in Deutschland 2018. Bielefeld 2018. S. 62, 68.

² Bildung in Deutschland 2018, S. 73. Kinder- und Jugendhilfereport 2018. Opladen · Berlin · Toronto 2019. S. 40 - 46.

³ Hürdenlauf zur Kita: Warum Eltern mit Migrationshintergrund ihr Kind seltener in die frühkindliche Tagesbetreuung schicken. Hrsg. vom Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration. Berlin 2. Auflage Oktober 2013.

Mit Blick auf die überragende Bedeutung der ersten Lebensjahre für den späteren schulischen und beruflichen Erfolg sowie die gesellschaftliche Teilhabe wollen wir den Bildungsaspekt vor allem in den frühkindlichen Bildungseinrichtungen stärken. Hierzu fordern wir die zuständigen Akteure auf, folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Die Länder vereinbaren die verbindliche Einführung von **Qualitätsstandards für alle Bereiche der frühen Bildung**, insbesondere mit Blick auf die Sprachförderung.
- In den Einrichtungen der frühen Bildung finden von Anfang an verbindliche und fortlaufende, informelle und standardisierte Diagnoseverfahren zum Spracherwerb statt, die die Sprachentwicklung der Kinder systematisch erheben und fördern. **Spätestens ab einem Alter von vier Jahren kommen Sprachstands-Tests** mit qualitativ wirksamen **Sprachförderangeboten** für alle Kinder hinzu. Das gilt insbesondere für Länder, die bisher noch auf Sprachstands-Tests verzichten. Dort, wo ein besonderer Sprachförderbedarf festgestellt wird, muss eine verpflichtende, qualitativ wirksame, durchgehende Sprachförderung in einer Kindertagesstätte oder Vorschule angeboten und erteilt werden. In diesem Zusammenhang gilt es, für jedes Kind einen individuellen Sprachförderplan zu erstellen, der Förderziele, Dauer und Umfang der konkreten Maßnahmen neben der durchgängigen, integrierten Sprachförderung umfasst.
- Dabei wollen wir die Eltern aktiv in die Sprachförderung einbinden und sie so ermutigen, ihre Kinder auch zu Hause beim Spracherwerb zu unterstützen. Das heißt aber auch: Sollten sich die Eltern im Einzelfall weigern, die von der Kommune angebotenen verbindlichen Sprachfördermaßnahmen ihres Kindes zu unterstützen bzw. zu ermöglichen, müssen wirksame Sanktionsmechanismen greifen.
- Wir appellieren an die Länder, die bestehenden 21 Sprachstands-Erhebungen⁴ und Sprachförderprogramme wissenschaftlich zu evaluieren. Auf Basis dieser Forschungsergebnisse sollten die Diagnoseverfahren mit Blick auf den Prüfungsumfang, die abgefragten Fertigkeiten und die Auswahl der untersuchten Kinder länderübergreifend vereinheitlicht werden. Wir wollen jedem Kind, unabhängig vom Wohnort und dem sozialen Hintergrund, Zugang zu einer qualitativ hochwertigen, bedarfsgerechten Sprachförderung ermöglichen.

⁴ Bildung in Deutschland 2018, S. 290.

- Sind die Sprachkompetenzen der Schülerinnen und Schüler unmittelbar vor der Einschulung trotz aller vorschulischen Fördermaßnahmen noch zu wenig ausgeprägt, müssen die Fördermaßnahmen verbindlich angeboten und fortgeführt werden. Je nach individuellem Förderbedarf bieten sich hierfür verschiedene Wege an:
 - Aufbauend auf der Sprachförderung in der Kita oder Vorschule findet bei Bedarf eine zusätzliche Sprachförderung in der Schule im Rahmen von verpflichtenden Zusatzwochenstunden statt. Dieser Unterricht erfolgt durch qualifizierte DaZ-Lehrkräfte (DaZ steht für „Deutsch als Zweitsprache“) an der Regelschule. Die Kinder nehmen im Übrigen am Regelunterricht teil, der ebenfalls sprachförderlich angelegt ist. Dies bedeutet, dass die Kinder auch im normalen Unterricht eine strukturierte Unterstützung beim Zweitspracherwerb erhalten. Dies funktioniert vor allem in Klassen, in denen die überwiegende Mehrheit der Kinder Deutsch spricht.
 - Ist dies nicht der Fall, müssen die Schulen standortbezogen zusätzliche Ressourcen erhalten, um insbesondere den Sprachförderbedarf abdecken zu können. Bestens geeignet sind hierfür besonders gut ausgestattete Ganztagschulen mit dem Schulprofil Sprachbildung. In den Regelklassen unterstützen Helfer die Lehrkräfte bei der Sprachintegration der Schülerinnen und Schüler, indem sie beispielsweise zusätzliche Sprachanlässe schaffen.
 - Kinder und Jugendliche mit keinen oder geringen deutschen Sprachkenntnissen sollen zunächst eine intensive Sprachbildung in speziellen Sprachförderklassen erhalten, bevor sie in die Regelklasse eintreten. Dabei sind die Sprachförderklassen Bestandteil der allgemeinbildenden Schule.
- Soweit der Entwicklungsstand eines Kindes auch unter Berücksichtigung eines zu geringen Sprachvermögens vor der Einschulung in einzelnen, begründeten Fällen die Schulfähigkeit des Kindes in Frage stellt, kann die Einschulung zurückgestellt werden unter der Voraussetzung, dass bis zur Einschulung eine vorschulische Sprachförderung in Kita oder Vorschule verpflichtend angeboten und wahrgenommen wird.
- Die Länder haben die Möglichkeit, verschiedene Wege zu gehen oder auch parallele Systeme anzubieten, so lange gewährleistet ist, dass sowohl die informellen

Diagnoseverfahren und die Sprachstands-Tests als auch die vorschulische bzw. schulische Sprachförderung verbindlich angeboten werden. Die Maßnahmen sollen integriert oder im Bedarfsfall additiv durchgeführt werden. Entscheidend ist, dass die Angebote verpflichtend sind und deren Verweigerung wirksam sanktioniert wird.

- Wir sehen die Länder in der Pflicht, die Erzieherinnen und Erzieher in den Methoden der Sprachstands-Erhebung und Sprachförderung auszubilden. Den Lehrerinnen und Lehrern ist die Zusatzqualifikation „Deutsch als Zweitsprache“ bereits während der Erstausbildung an den Hochschulen und Universitäten zu vermitteln. Soweit dies nicht erfolgt ist, muss dies in der zweiten Phase der Lehrerausbildung und im Rahmen hochwertiger Fortbildungen angeboten und wahrgenommen werden. Dies gilt entsprechend für Fortbildungen der Erzieherinnen und Erzieher.
- Erfolgreiche Programme des Bundes, wie „Sprach-Kitas: weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ oder die Bund-Länder-Initiative zur Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung „Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS)“ gilt es fortzuführen und auszubauen.

Der CDU ist bewusst, dass verbindliche, informelle Diagnoseverfahren, Sprachstands-Tests und eine gute Sprachförderung erhebliche weitere Anstrengungen erfordern werden: bei der Qualifikation des vorhandenen und bei der Gewinnung neuen Personals sowie bei der Bereitstellung und Ausstattung neuer Räume. Diese Anstrengungen und die Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel sind eine wichtige Bildungsaufgabe und zugleich eine gesamtgesellschaftliche Verpflichtung. Denn klar ist: Je früher die Sprachbildung einsetzt, also mögliche Defizite erkannt und behoben werden, desto besser ist das für die betroffenen Kinder und desto geringer ist der langfristige finanzielle Gesamtaufwand für den Staat. Dies gilt umso mehr, wenn man berücksichtigt, dass sich Bildungsarmut ansonsten weiter verfestigt und vererbt. Eine Volkswirtschaft wie die unsere, die auf das Know-how ihrer Fachkräfte angewiesen ist, muss handeln!